

# ABFALLWIRTSCHAFT

## Antrag auf eine Restabfallkarte (gem. § 16 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung)

### Antragsteller

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

Restabfallkartennummer

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und versichere jede künftige Änderung in meinen Angaben unverzüglich der Stadt mitzuteilen. Die Informationen im Faltblatt zur Restabfallkarte habe ich verstanden. Bei Wegzug aus Wasserburg a. Inn verpflichte ich mich, die Restabfallkarte unverzüglich an die Stadt zurückzugeben. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich auch mit dem Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO einverstanden.

---

Datum, Unterschrift

---

Telefonnummer für Rückfragen

---

E-Mail-Adresse für Rückfragen

### Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Stadt Wasserburg a. Inn

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten aus dem Antrag ist die Stadt Wasserburg a. Inn, Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071 105-0 (Fax: 105-70, [info@wasserburg.de](mailto:info@wasserburg.de)).

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter 08071 908824 oder [datenschutz@wasserburg.de](mailto:datenschutz@wasserburg.de) erreichen können.

Im Falle der Entsorgung von Restabfällen im Bringsystem werden folgende Daten auch an den Softwarebetreiber des Restabfallcontainers am Wertstoffhof, die Pöttinger Entsorgungstechnik GmbH, Moos 31, A-4710 Grieskirchen weitergegeben: Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers. Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Widerruf des Antrags bzw. bis zur Rückgabe der Restabfallkarte gespeichert. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige, personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). In diesem Fall kann der Antrag abgelehnt oder widerrufen werden. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Wasserburg a. Inn kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall kann der Antrag abgelehnt oder widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.